

Sitzungsvorlage 158/2017

öffentlich

TOP: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen "Markröhlitz" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels zur vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2017	
Stadtrat	14.09.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Burgenlandkreis hat der Stadt Weißenfels die Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 5 „Markröhlitz“ zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Vorhabenträger eno energy GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Goseck die Errichtung einer Windenergieanlage des Typs eno 114 im Wind-Eignungsgebiet Nr. 5 „Markröhlitz“ des regionalen Entwicklungsplans Halle. Der Standort der neuen Windenergieanlage befindet sich im Konkretisierungsspielraum des Wind-Eignungsgebietes Nr. 5 „Markröhlitz“.

Die geplante Windenergieanlage wird mit einer Nabenhöhe von 92 m projektiert. Der Rotordurchmesser beträgt 114,90 m. Somit beträgt die Gesamtbauhöhe 149,45 m bei einer Nennleistung von 3,5 MW.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Goseck auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen zwischen den Ortslagen Pettstädt im Norden und Markröhlitz im Süden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich laut der Antragsunterlagen um die Erweiterung des bestehenden Windparks. Dieser besteht aus 6 Anlagen vom TYP Enercon E-40/50 mit einer Nabenhöhe von 65 m und einem Rotordurchmesser von 40 m mit je 500 kW Leistung, die an einem bestehenden landwirtschaftlichen Weg errichtet wurden.

Der Standort ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Durch die Errichtung der beantragten Windenergieanlage erfolgt eine weitere negative Beeinflussung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen im nordwestlichen Bereich der Stadt Weißenfels. Die geplante Windenergieanlage wird mit ihrer Gesamthöhe von 149,45 m die bestehenden Windenergieanlagen um 64,45 m überragen.

Die geplante Windenergieanlage wirkt durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Pettstädt sehr störend und verunstalten das Orts- und Landschaftsbild im Nordwesten der Stadt Weißenfels erheblich.

Die Umweltverträglichkeitsstudie kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Um die bestehenden Fristen zur Abgabe der Stellungnahme einzuhalten, wurde der Sachverhalt mit der Ortsbürgermeisterin von Storkau Frau Schetter abgestimmt.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Errichtung der geplanten Windenergieanlage in der Gemarkung Goseck wird abgelehnt.

Das charakteristische Landschaftsbild der Stadt Weißenfels wird durch die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage noch weiter zerstört.

Die geplante Windenergieanlage wirkt durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Pettstädt sehr störend und verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild im Nordwesten der Stadt Weißenfels erheblich.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan